

## ***FAQs zu TutorInnen und StudienassistentInnen***

*Ist es möglich, gleichzeitig ein Tutorium zu haben und allg. Personal zu sein?  
StudienassistentIn und allg. Personal?*

Grundsätzlich ja!

Alle Anstellungen mit einer Einreihung in Gehaltsgruppe C (z.B. Studentische Mitarbeiter in Projekten, Studienassistenten, Tutoren) dürfen für maximal 20 Wochenstunden (insgesamt) angestellt werden.

*Darf ein Doktorats-/PhD-Student Tutor in einer LV aus dem Mag./Masterstudium sein?*

NEIN, grundsätzlich darf ein Tutor kein in Betracht kommendes Master- (Diplom)Studium abgeschlossen haben.

*Was sind die Voraussetzungen für ein Tutorium?*

Master- (Diplom-) Studium noch nicht abgeschlossen. Höchster Abschluss – Bakkalaureat. Ein fachfremdes Studium darf abgeschlossen sein.

*Was sind die Voraussetzungen, um StudienassistentIn zu sein?*

Master- (Diplom-) Studium noch nicht abgeschlossen. Höchster Abschluss – Bakkalaureat. Ein fachfremdes Studium darf abgeschlossen sein.

*Wann darf man nicht mehr TutorIn oder StudienassistentIn sein?*

Wenn man bereits insgesamt 9 Semester Tutor war bzw. das Master-/Diplom-Studium abgeschlossen hat

Diese 9 Semester müssen allerdings nicht unmittelbar hintereinander folgen. Also auch wenn der Tutor binnen 6 Kalenderjahren sein 8. Semester vollendet hat, ist eine weitere Anstellung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

*Kann ein Studienassistent auch Tutor sein?*

Ja, das ist zusammen möglich, wenn 20 Stunden insgesamt nicht überschritten werden. Ein Tutor hat max. 4 Stunden, also kann ein Studienassistent in Kombination mit einem TutorInnenvertrag max. 16 Stunden haben.